

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) – Huxfeld-Hof

Vermieter: Stephan Warnken, Huxfelder Str. 43, 28879 Grasberg

Wir setzen unsere ganze Kraft und Erfahrung ein, um Ihren Urlaubs- oder Geschäftsaufenthalt bei uns erholsam und erfolgreich zu gestalten und zu einem Erlebnis werden zu lassen. Hierzu tragen auch klare Regelungen über die beidseitigen Rechte und Pflichten bei, die wir wie folgt für Sie zusammengetragen haben:

1. Vertragsabschluss

Der Buchungsvertrag erhält mit Eingang der Anzahlung auf das Konto des Vermieters seine Gültigkeit. Die Anzahlung in Höhe von 20% des Mietbetrages ist innerhalb von sieben Tagen nach Erhalt der Reservierungsbestätigung zur Zahlung fällig. Nach der erfolgten Anzahlung wird 14 Tage vor Reiseantritt die Zahlung des Restbetrages fällig. Werden die Zahlungsfristen nicht eingehalten, so kann der Vermieter vom Vertrag zurücktreten. Die Nichtzahlung gilt als Rücktritt und berechtigt zur Neuvermietung.

Der Vermieter hat das Recht, die Reservierung innerhalb von 36 Stunden zu stornieren.

Energiekosten, Bettwäsche und Handtücher als Erstausrüstung für die gebuchte Personenzahl und Endreinigung sind bereits im Mietpreis enthalten und werden nicht separat abgerechnet.

2. Rücktritt/Nichtanreise

Sie können jederzeit vom Vertrag zurücktreten. Der Rücktritt muss schriftlich erfolgen. Im Falle eines Rücktritts sind Sie zum Ersatz des uns entstandenen Schadens in Höhe von 90% des Mietpreises verpflichtet. Bei einem Rücktritt weniger als acht Tage vor Mietbeginn ist der volle Reisepreis zu zahlen. Sollten wir den gebuchten Zeitraum anderweitig vermieten können, fallen für Sie keine weiteren Kosten an.

Der Abschluss einer Reiserücktrittskostenversicherung wird dringend empfohlen.

3. Anreise/Abreise

Die gemietete Unterkunft steht Ihnen am Anreisetag ab 15 Uhr zur Verfügung. Am Abreisetag muss die Abreise bis 10 Uhr erfolgen. Die Unterkunft muss besenrein übergeben werden. Der Mieter verpflichtet sich, keinen Müll, kein schmutziges Geschirr und keine Lebensmittelreste zu hinterlassen.

Early-Check-in und Late-Check-out (Anreise ab 13 Uhr und Abreise bis 12 Uhr) sind nur in der Nebensaison und ausschließlich nach vorheriger Absprache möglich und wird mit jeweils 25 Euro pro Wohneinheit berechnet.

4. Pflichten des Gastes, Mitnahme von Tieren, Kündigung durch uns

Der Gast ist verpflichtet, die Unterkunft und ihre Einrichtung nur bestimmungsgemäß und nach den Benutzungsordnungen und insgesamt pfleglich zu behandeln.

Der Gast ist verpflichtet, uns aufgetretene Mängel und Störungen unverzüglich anzuzeigen und Abhilfe zu verlangen.

Der Gast kann den Vertrag nur bei erheblichen Mängeln oder Störungen kündigen. Er hat zuvor im Rahmen der Mängelanzeige eine angemessene Frist zur Abhilfe zu setzen, es sei denn, dass die

Abhilfe unmöglich ist, von uns verweigert wird oder die sofortige Kündigung durch ein besonderes, uns erkennbares Interesse des Gastes sachlich gerechtfertigt ist oder als solchen Gründen dem Gast die Fortsetzung des Aufenthalts objektiv unzumutbar ist.

Ansprüche aus Beanstandungen, die nicht unverzüglich vor Ort gemeldet werden, sind ausgeschlossen. Reklamationen, die erst am Ende des Aufenthaltes bzw. nach Verlassen der Unterkunft bei dem Vermieter eingehen, sind ebenfalls vom Schadensersatz ausgeschlossen.

Bei eventuell auftretenden Leistungsstörungen ist der Mieter verpflichtet, alles im Rahmen seiner gesetzlichen Verpflichtung Zumutbare zu tun, um zu einer Behebung der Störung beizutragen und eventuell entstandenen Schaden gering zu halten.

Die Mitnahme und Unterbringung von Haustieren in der Unterkunft und auf dem Hof sind grundsätzlich nicht gestattet.

5. Haftung

Die Ausschreibung wurde von nach bestem Wissen erstellt. Für eine Beeinflussung des Mietobjektes durch höhere Gewalt, durch landesübliche Strom- und Wasserausfälle und Unwetter wird nicht gehaftet. Ebenso wird nicht gehaftet bei Eintritt unvorhersehbarer oder unvermeidbarer Umstände wie z. B. behördlicher Anordnung, plötzlicher Baustelle oder für Störungen naturbedingte und örtliche Begebenheiten. Der Vermieter ist aber gern bei der Behebung der Probleme (soweit dies möglich ist) behilflich.

Eine Haftung des Vermieters für die Benutzung der bereitgestellten Spiel- und Fahrgeräte ist ausgeschlossen.

Die An- und Abreise des Mieters erfolgt in eigener Verantwortung und Haftung. Der Vermieter haftet nicht für persönliche Gegenstände bei Diebstahl oder Feuer. Für mutwillige Zerstörung bzw. Schäden hatet der Mieter in vollem Umfang.

Eltern haben die Aufsichtspflicht für Ihre Kinder und haften für sie.

6. Verjährung

Vertragliche Ansprüche des Gastes aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit einschließlich vertraglicher Ansprüche auf Schmerzensgeld, die auf einer fahrlässigen Pflichtverletzung unsererseits oder einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung eines unserer gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungshilfen beruhen, verjähren in drei Jahren. Dies gilt auch für Ansprüche auf den Ersatz sonstiger Schäden, die auf einer grob fahrlässigen Pflichtverletzung unsererseits oder auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung eines unserer gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungshilfen beruhen. Alle übrigen Ansprüche verjähren in einem Jahr.

Die Verjährung beginnt mit dem Schluss des Jahres, in dem der Anspruch entstanden ist und der Gast von Umständen, die den Anspruch begründen und uns als Schuldner Kenntnis erlangt oder ohne grobe Fahrlässigkeit erlangen müsste.

Schweben zwischen dem Gast und dem Vermieter Verhandlungen über geltend gemachte Ansprüche oder die den Anspruch begründeten Umstände, so ist die Verjährung gehemmt, bis der Gast oder wir

die Fortsetzung der Verhandlungen verweigern. Die vorbezeichnete Verjährungsfrist von einem Jahr tritt frühestens drei Monate nach der Hemmung ein.

7. Schlussbestimmung

Fotos und Texte auf der Website bzw. im Flyer dienen der realistischen Beschreibung. Die 100%ige Übereinstimmung mit dem Mietobjekt kann nicht gewährleistet werden. Der Vermieter behält sich Änderungen der Ausstattung (z. B. Möbel) vor, sofern sie gleichwertig sind.

Sollten eine oder mehrere Bestimmungen dieser Geschäftsbedingungen unwirksam sein oder werden, berührt dies die Wirksamkeit der übrigen Bedingungen nicht. Die unwirksame Regelung ist durch eine wirksame zu ersetzen, die dem wirtschaftlichen und rechtlichem Willen der Vertragsparteien am nächsten kommt.

Es gilt deutsches Recht. Gerichtsstand und Erfüllungsort ist ausschließlich der Wohnort des Vermieters.